

Vom Faschismus schweigen?

Über Prozesse der Faschisierung mit Ausblicken auf die AfD und auf Europa

Ivo Eichhorn

„Aber im politischen, ideologischen und philosophischen Kampf sind die Worte auch Waffen, Sprengkörper oder Beruhigungsmittel und Gifte. [...] Andere Worte sind der Ort einer Uneindeutigkeit, als Einsatz in einer entscheidenden, aber noch nicht entschiedenen Schlacht.“
(Althusser 2011, S. 339f.)

1

Das Wort Faschismus ist in gegenwärtigen linken Debatten vor allem als Kampfbegriff präsent. Nicht selten wird seine „mangelnde Präzision“ oder seine „inflationäre Verwendung“ denjenigen vorgeworfen, die ihn nach wie vor wissenschaftlich zu verwenden versuchen, um auch gegenwärtige Herrschaftsformen oder Entwicklungstendenzen kritisch untersuchen zu können. Das Wort war seit seiner Entstehung umkämpft. Die im Jahre 1921 von Benito Mussolini gegründete Partei nannte sich *Partito Nazionale Fascista* (PNF). Sie hatte sich aus den sogenannten *fasci di combattimento*, wohl am besten als „Kampfbünde“ übersetzt, entwickelt, in denen sich Teilnehmer des ersten Weltkriegs nach dessen Ende organisierten. Seitdem entfernte sich das Wort *fascio* von seiner Bedeutung. Der Begriff *fascismo* stand nun für eine politische Bewegung, die mit uniformierten Gruppen gewalttätig ihre politischen Gegner angriff und sich als Gegenbewegung zum Kapitalismus wie zum Sozialismus verstand. Schon bald, spätestens nach Mussolinis *marcia su Roma*, dem „Marsch auf Rom“ im Oktober 1922, sollte der Faschismusbegriff dann aber von Gegnern der italienischen Faschisten aufgegriffen und als abwertende Bezeichnung für diese und alle ähnlichen Bewegungen im Europa der Nachkriegszeit Verwendung finden. Seine Bedeutung hat sich dabei erheblich erweitert. In dieser Form, als Begriff der eine Herrschaftsform bezeichnen und der Kritik ausliefern soll, spielt sich ab diesem Zeitpunkt seine Geschichte ab (vgl. Wippermann 1989, S. 2ff.). Der Kampf um den Sinn des Wortes und der damit verbundenen Äußerungen hörte damit jedoch nicht auf. Er wurde seither aber nicht länger ausschließlich zwischen Faschisten und Antifaschistinnen geführt, sondern stieß auch in jenen Kreisen auf Ablehnung, die sich selbst in Differenz zum Faschismus setzten. Ohne hier eine Begriffsgeschichte vorzulegen, lassen sich mehrere Elemente benennen, auf denen die Ablehnung des Begriffs bis heute beruht.

Tatsächlich macht sich in der von bürgerlichen Wissenschaftlern vorgebrachten Abwehr des Faschismusbegriffs ein Antikommunismus bemerkbar, der die Heterogenität kommunistischer Kritik der bürgerlichen Gesellschaft verleugnet, um sie als Ganze dem Parteikommunismus zu subsumieren. Mit dem Untergang des sogenannten Sozialismus fällt nicht nur dessen offizielle antifaschistische Doktrin dem Vergessen anheim, die Faschismustheorien einer kritischen Gesellschaftstheorie sollen gleich mit entsorgt werden.

Diese Entnennung des Faschismus führte auch in den Praxisformen einer gesellschaftskritischen Linken zu Defiziten und Fehlentscheidungen. Wo sich etwa mangels fehlender Möglichkeiten zur theoretischen Reflexion selbst ein verkürzter Faschismusbegriff installierte, ja zum theoretischen Maßstab praktischer antifaschistischer Arbeit wurde, führte das zur Nichtbeachtung gegenwärtiger Tendenzen ebenso wie zu scheinbar einfachen Formeln („Hinter dem Faschismus steht das Kapital“). Diese entpuppen sich bei genauerer Betrachtung schnell als Kurzschlüsse, denen zufolge Faschismus die „nackte“ Herrschaft des Kapitals sei und die demokratischen Formen nur Maskierungen dieser Herrschaft darstellten. Als solche erschweren sie eine Kritik kapitalistischer Demokratie wie faschistischer Bewegungen und Tendenzen mit Kopf und Hand.

Den Begriff des Faschismus darum aber gänzlich aufzugeben oder für vergangene Bewegungen zu reservieren, erscheint mir als ebenso sinnlos, wie seine wahllose Verwendung. Im Folgenden soll stattdessen der Versuch unternommen werden, zur Schärfe des historisch gewachsenen Kampfbegriffs beizutragen, in dem gegen seine Entnennung an einer theoretischen Präzisierung gearbeitet wird.

Wo der Begriff des Faschismus im Kampf um die Wörter zurückgedrängt wird, entsteht diskursiv kein leerer Raum. Auf dem Kampfplatz der Theorie sind es die Totalitarismustheorien ebenso wie der in der Analyse gegenwärtiger Bewegungen ungemein populär gewordene Begriff des Populismus, mit denen der Faschismusbegriff aus dem Diskurs gedrängt werden soll. Eine heutige Verwendung des Faschismusbegriffs muss sich daher vor allem dadurch auszeichnen, dass sie in diesem Kampf eine Demarkationslinie zu ziehen erlaubt. Totalitarismus ist, wie Wolfgang Wippermann treffend bemerkt hat, zunächst ebenso als ein Kampfbegriff aufzufassen. Sein politisches Ziel besteht jedoch in „dem positiven Bekenntnis zu den Prinzipien und Grundlagen der parlamentarischen Demokratie.“ In der Bundesrepublik wurde das Konzept zur „Staatsideologie“, um sich – obwohl Gesellschaft der Täter – zunächst gegenüber dem deutschen Faschismus abzugrenzen, wie gegenüber der DDR zu distinguieren (Wippermann 1989, S. 96f.). Auch wenn heute die DDR der unwiederbringlichen Vergangenheit angehört, sind diese Abgrenzungen nach wie vor präsent. Jedoch richten sie sich, wie bereits in den 1960er und 1970er Jahren, vornehmlich gegen linksradikale Bewegungen und Gruppen in Westeuropa. Auch wenn diese sich häufig selbst

als entgegengesetzt zu den vermeintlich sozialistischen Staaten des Ostblocks verstanden und dementsprechend operierten, wurde hier immer wieder ein Zusammenhang unterstellt. Entscheidend wurde in diesen Auseinandersetzungen der Begriff des Extremismus. Dieses „Staatsschutzdispositiv“ (Müller 1995, S. 158) führt praktisch aus, was in der Theorie des Totalitarismus vorkonstruiert ist: Die Gleichsetzung von linken und rechten Bewegungen bei gleichzeitiger Affirmation des Status Quo der parlamentarischen Demokratie. Der Diskurs über den Rechtsextremismus teilt so zumeist implizit eine Denunziation oder mindestens eine Relativierung von Antifa-Zusammenhängen mit. Linksextreme wie Rechtsextreme werde beide parallel dem Bestehenden gegenübergestellt, wobei ihnen Gemeinsamkeiten unterstellt werden, die schlichtweg haltlos sind. Man fasse nur einmal die konträr zueinander stehenden Ziele oder auch die Organisationsformen dieser Bewegungen ins Auge. Solche totalitarismustheoretischen Gleichsetzungen beherrschen die Verwendung des Extremismusbegriffs, verharmlosen die rechte Gewalt und delegitimieren dabei die Einzigen, die sich ihr konsequent entgegenstellen, indem diese ebenso als „Feinde der Gesellschaft“ dargestellt werden.

Eine verwandte Rolle spielt auf diesem Kampfplatz der Begriff des Populismus. Jürgen Link stellt in seinen Diskursanalysen zur jüngsten Entwicklung des Populismusbegriffs (Link 2002 und 2008) fest, dass die Wiedereinführung des Populismusbegriffs in den Massenmedien Westeuropas nach der Jahrtausendwende das Dispositiv des Extremismus nicht verlassen und zunächst eine apologetische Funktion erfüllt hat. So etwa, wenn Bewegungen oder Parteien, wie Haider's FPÖ im Jahre 2000, die als rechtsextrem bezeichnet und damit als außerhalb der „Normalität“ stehend kodiert worden waren, nun als rechtspopulistisch verharmlost und so als (potentielle) Koalitionspartner in den Verfassungsbogen inkludiert werden konnten. Die „Topik Links-Rechts-Mitte-Extreme“ wird im hegemonialen medienpolitischen Diskurs dabei jedoch nicht symmetrisch ausgeweitet, sondern nach rechts verschoben: „während ‚Rechtspopulismus‘ dominant im Gegensatz zu ‚Rechtsextremismus‘ funktioniert, betont ‚Linkspopulismus‘ umgekehrt dominant den fließenden Übergang zur ‚Linksextremismus‘“ (Link 2008, S. 20). Wenn der Signifikant „Populismus“ in den letzten Jahren verursacht durch seine Häufung im medialen Diskurs zunehmend in die Alltagsdiskurse eingedrungen ist, dann spielt er hier jene Rolle zwischen Verharmlosung und Besorgnis, die sich in das Staatsschutzdispositiv, in die Rede von den sich berührenden Extremen, hervorragend einfügt. Im Spezialdiskurs der Politikwissenschaft lässt sich der Begriff des Populismus dann aber nicht nur bei jenen in prominenter Verwendung finden, die wissenschaftlich an der hegemonialen Bedeutung mitstricken, sondern er ist selbst umkämpft. Als wichtigster Versuch einen in diesem Sinne linken Populismusbegriff innerhalb des Spezialdiskurses der Wissenschaft zu entwickeln, kann die Arbeit *On Populist Reason* von Ernesto Laclau gelten

(Laclau 2005). Laclau versteht Populismus als eine gegenhegemoniale Dynamik, in der zum Einen diskursiv eine Verkettung mehrerer Bedürfnisse hergestellt werde und zum Anderen, diese als gegensätzlich zur bestehenden Verfasstheit der Gesellschaft in Szene gesetzt werde. Die entscheidende Rolle spielten dabei „leere Signifikanten“ wie „Gerechtigkeit“ oder eine dichotomische Gegenüberstellung eines „Volkes“ gegen „die Herrschenden“ oder „das Establishment“ etc. In der politischen Auseinandersetzung artikuliert sich der Populismus als Füllung dieser „leeren Signifikanten“ mit den konkreten Bedürfnissen, die dadurch zu Forderungen werden, in denen zugleich die Allgemeinheit des „leeren Signifikanten“ die Rolle eines Katalysators spielt (vgl. Laclau 2005, S. 72ff.). Auch hier ließe sich zunächst eine Parallelisierung von „linkem“ und „rechtem“ Populismus vornehmen. Beide können als Inszenierung eines Konflikts zwischen „unten“ und „oben“ beschrieben werden, wobei aber die „leeren Signifikanten“ anders gefüllt und mit anderen Forderungen verknüpft werden. Spätestens an diesem Punkt, müsste Laclaus Analyse an sozioökonomische Alternativen gebunden werden, um nicht in die Falle des Extremismusdispositivs zu gehen. Link merkt dementsprechend in seiner kritischen Rekonstruktion des Ansatzes von Laclau an, dass genau die Reflexion auf die „Links-Rechts-Mitte-Extreme-Topik“, die als „generative Maschine“ in der Erzeugung von „leeren Signifikanten“ von immenser Bedeutung sei (vgl. Link 2008, S. 22ff.), bei Laclau komplett fehle. Aufgrund dieses Fehlens kann meines Erachtens in der Analyse gegenwärtiger faschistischer Tendenzen als populistisch diesen nur das Konstrukt eines symmetrisch funktionierenden linken Populismus entgegengesetzt werden. Dadurch wird eine Suche nach politischen Formen und Bewegungen, die in ihrer Organisation wie in ihren Forderungen der populistischen Ambivalenz entraten, behindert (vgl. mit Bezug auf Laclaus Fixierung auf die Nation-Form als Matrix auch einer linken Politik Negri 2015). Darüber hinaus könnte mühelos gezeigt werden, dass die Artikulation der „leeren Signifikanten“ im sogenannten „Rechtspopulismus“ tatsächlich auf „gefüllten“ Präkonstrukten basiert, die aus der Tradition der europäischen Faschismen des 20. Jahrhunderts stammen und von den Neuen Rechten seit den 1980er Jahren beständig aktualisiert worden sind. So wies etwa Étienne Balibar beim Überdenken des Populismusbegriffs darauf hin, „dass ein ganzer Teil der Obsessionen, der Diskurse, der Programme und der Persönlichkeiten des gegenwärtigen europäischen ‚Populismus‘ sich in direkter Linie aus der faschistischen Tradition“ herleiteten und, dass dies „kein bloßer Zufall“ sein könne (Balibar 2016, S. 107). Diese Zusammenhänge und Traditionsbildungen desartikuliert der Begriff des Populismus auch in seiner linken Verwendung.

2

Neben diesem diskursiven Gefecht lässt sich auch innerhalb der Geschichtswissenschaft ein Perspektivwechsel in den 1980er Jahren verzeichnen, der zur Abwertung des Faschismusbegriffs

geführt hat. Zunehmend wurde die Zuspitzung auf das Ende des NS-Regimes zum privilegierten Untersuchungsgegenstand. Die NS-Vernichtungspolitik wurde hierbei nicht länger aus der faschistischen Herrschaft und ihren gesellschaftlichen Bedingungen zu erklären versucht. Stattdessen wurde gegen die konservative Tendenz zur Nivellierung der Vernichtungspraxis in den Konzentrations- und Vernichtungslagern diese zum Ausgangspunkt der Reflexion. Alle Erklärungen, wie es zu industriellen Massenvernichtung kommen konnte, trugen, wenn nicht zur Legitimation, doch zur Rationalisierung der Vernichtung um der Vernichtung willen bei, wie sie von den Nazis exekutiert wurde. Hieraus ergibt sich ein weiterer gegen den Faschismusbegriff erhobener Einwand. Er schmälere den singulären Charakter des Nationalsozialismus, indem er die Vernichtungspolitik des NS-Regimes im Vergleich mit anderen faschistischen Regimes einebne. Hierin liegt jedoch keine Notwendigkeit. Der Begriff des Faschismus kann als Versuch verstanden werden, eine „verständige Abstraktion“ (MEW 42, S. 20) gegenüber den Praktiken der jeweils einzelnen Regimes zu bilden. Im Prozess der Rekonstruktion seiner unterschiedlichen Formen, wie der faschistischen Regimes in Italien und Deutschland, der faschistischen Massenorganisationen und Massenbewegungen etwa der spanischen Falange, der französischen Ligen, der ungarischen Pfeilkreuzler, der österreichischen Heimwehren oder der kroatischen Ustascha und der faschistischen Parteien in zahlreichen weiteren Ländern Europas sowie auch seiner heutigen Bewegungen, sollen diese nicht einer im Vorhinein existierenden Logik subsumiert werden. Vielmehr soll die „verständige Abstraktion“ ihre Ähnlichkeiten erklärbar machen ohne ihre Besonderheiten, ihre singuläre Geschichte zu nivellieren. Der Einwand gibt jedoch Aufschluss darüber, dass sich eine Theorie des deutschen Faschismus nicht bei dem Summieren seiner Merkmale, bei dem Erklären seiner Bedingungen und beim Analysieren seiner sozialen Zusammensetzung beruhigen kann. Die planvolle Irrationalität von der Diskriminierung über die Entrechtung und Enteignung der europäischen Juden bis zu ihrer Konzentration und Vernichtung kann ebenso wenig schematisiert und in die Erklärungen integriert werden. Der singuläre Charakter dieser Dynamik ergibt sich allerdings nicht aus dem Sachverhalt, Vergleichbares könne nicht mehr geschehen, sondern aus der Verknüpfung dieses historischen Prozesses mit der besonderen Entwicklung Deutschlands gegen die „universale Schuldzuweisung, die sich auf die Unzulänglichkeit des menschlichen Geschlechts beruft“ (Bundschuh 1992, S. 56). Raul Hilberg rekonstruiert in seiner Studie *Die Vernichtung der europäischen Juden* diesen Prozess. Er formuliert dessen Paradoxie, wesentlich für den deutschen Faschismus aber doch nicht vorherbestimmbar gewesen zu sein: „Auf den ersten Blick mag die Vernichtung der Juden den Anschein eines unteilbaren, monolithischen und in sich geschlossenen Geschehens erwecken. Bei näherem Hinsehen stellt sie sich jedoch als ein Prozeß aufeinanderfolgender Schritte dar, die auf Initiative unzähliger Entscheidungsträger innerhalb eines ausgedehnten bürokratischen Apparats ergriffen

wurden. Dem Vernichtungsprozeß liegt demnach eine durchgängige Struktur zugrunde: eine Gesetzmäßigkeit, ein Entscheidungsmechanismus und eine mit der täglichen Verwaltungsarbeit befaßte Organisation. Der Vernichtungsprozeß entfaltete sich nach einem feststehenden Schema. Er entsprang gleichwohl keinem grundlegenden Plan. 1933 hätte kein Bürokrat vorhersagen können, welche Art von Maßnahmen man 1938 ergreifen würde, noch war es 1938 möglich, den Ablauf des Geschehens im Jahre 1942 vorauszusehen. Der Vernichtungsprozeß war eine Schritt für Schritt erfolgende Operation, und der beteiligte Beamte konnte selten mehr als den jeweils folgenden Schritt überschauen. Die Abfolge der einzelnen Schritte des Vernichtungsprozesses sah folgendermaßen aus: Zuerst definierte man den Begriff ‚Jude‘; dann traten Enteignungsmaßnahmen in Kraft; es folgte die Konzentration der Juden in Ghettos; schließlich fiel die Entscheidung, das europäische Judentum auszulöschen. Nach Rußland wurden mobile Tötungseinheiten entsandt, während man im übrigen Europa die Opfer in Vernichtungslager deportierte.“ (Hilberg 1990, S. 56)

Faschismustheorie, die etwa den Prozess der Faschisierung in parlamentarischen Demokratien erklären und analysieren soll, wird dadurch nicht weniger wichtig. Im Gegenteil. Der „Zivilisationsbruch“, den die Vernichtungszentren bedeuten, wirft aber, wie Jost Müller in seiner kritischen Theorie der Faschisierung *Faschismus und Demokratie* geschrieben hat, „das Problem einer historischen Rekonstruktion auf, die weder funktionalistischen noch teleologischen Rationalisierungen Vorschub leistet.“ (Müller 1995, S. 160). Denn dieser Prozess lässt sich keinem Zweck unterordnen oder aus einer ökonomischen Dynamik herleiten. Müllers Methode besteht deshalb darin, die „Brüche im Prozeß der Faschisierung“ kenntlich zu machen. So kommen die Ereignisketten mit ihren entscheidenden Weggabelungen überhaupt erst in den Blick. Faschisierung kann demnach nicht länger als ein notwendiger linearer Prozess aus seinen Keimzellen innerhalb der parlamentarischen Demokratie verstanden werden, wie der Prozess in der Kommunistischen Internationale aufgefasst wurde. In seiner Kritik an diesen Vorstellungen eines organischen Hinüberwachsens der bürgerlichen Demokratie in den Faschismus hat der kritische Marxist Nicos Poulantzas in seinem Buch *Faschismus und Diktatur* einen Begriff der politisch-ideologischen Krise der parlamentarischen Demokratie entwickelt, die den Aufstieg des Faschismus als „Ausnahmestaat“ ermögliche (Poulantzas 1973, S. 58ff.). Müller weist im Anschluss an Poulantzas darauf hin, dass ebenso in der sozialdemokratischen Vorstellung eines Hinüberwachsens des demokratischen Staats in den Sozialismus, wie in der parteikommunistischen Vorstellung eines Hinüberwachsens in den Faschismus und der Erwartung einer Revolution aus der notwendigen Krise des faschistischen Regimes, ein „Effekt der Selbstpassivierung“ zu beobachten sei, der bei aller kämpferischen Rhetorik eine Analyse der konkret sich verändernden Kräfteverhältnisse im Verhältnis von Faschismus und Demokratie und ein Einwirken auf sie unmöglich machte (Müller

1995, S. 162f.). So konnte es zu folgenreichen Fehlentscheidungen kommen, wenn beispielsweise seitens der KPD noch im Sommer 1933 der Sieg der proletarischen Revolution als kurz bevorstehend angenommen wurde, und die These vertreten wurde, dass nur noch der „Hauptstoß“ gegen die Sozialdemokratie geführt werden müsse (vgl. Wippermann 1989, S. 21).

Für die theoretische Konjunktur und die Reflexion auf mögliche Tendenzen zur Faschisierung in den 1990er Jahren stellt Müller fest, dass auch hier die Betrachtung der Faschisierung als linearer Prozesses vorherrscht, wenn nicht von vorneherein jeglicher Zusammenhang zwischen Demokratie und Faschismus verneint wird. Dabei sind nach wie vor „nicht die besonderen Macht- und Kräfteverhältnisse der Ausgangspunkt der Analyse, sondern die kapitalistische Gesellschaft im allgemeinen bildet die Matrix der Faschisierung“ (Müller 1995, S. 163). Allerdings ist die ökonomistische Notwendigkeit zurückgetreten. Statt der ökonomischen Krise, die zum Faschismus, der als offene Herrschaft der Bourgeoisie verstanden wird, führe, sind es jetzt die als dem Kapitalismus immanent aufgefassten Ideologien des Rassismus und Antisemitismus, in deren Freisetzung die Faschisierung der Gesellschaft bestehe. Festzuhalten ist daran, dass Rassismus ein Grundbestandteil der modernen Gesellschaften ist und sich als solcher in unterschiedlicher Weise in seinen verschiedenen Konjunkturen reproduziert. Er entsteht nicht erst in einer politischen oder ökonomischen Krise, sondern strukturiert die Institutionen und das Alltagsleben in den Nationalstaaten als Ein- und Ausschlussmodus. Die politisch-ideologische Krise, von der auch Poulantzas ausgeht, kennzeichnet sicherlich, wie sich auch in den letzten Jahren in Europa beobachten lässt, eine gewaltige Zunahme des rassistischen Potentials. Dennoch verbleibt die These von der Freisetzung des Rassismus und Antisemitismus in der Logik des Hinüberwachsens von der Demokratie in den Faschismus befangen, wenn Rassismus und Antisemitismus nicht selbst als in einem Kräfteverhältnis konstituierter Zusammenhang von Praxisformen und Artikulationen begriffen werden. Hier kann eine kritische Theorie der politischen Institutionen ansetzen und die Faschisierung als „Prozeß der Delegitimierung, dann der Zerstörung demokratischer Institutionen innerhalb der Demokratie“ (Müller 1995, S. 164) auffassen. Eine Verunsicherung und Erschütterung vermeintlich garantierter Ansprüche und mächtig erscheinender Institutionen, eine Passivierung des urbanen Lebens und eine Inszenierung der Politik als ästhetischer Kult sind nur einige der Phänomene, die sich hier beobachten lassen. Seine Fortsetzung findet der Faschisierungsprozess in allen Staatsapparaten und Institutionen. Es handelt sich hierbei aber um Kräfteverhältnisse, um Kämpfe, die in diesen Apparaten, wie um den Sinn der Wörter und Äußerungen ausgetragen werden. Folgerichtig müsste nicht von einem Faschisierungsprozess, sondern von mehreren disparaten Prozessen ausgegangen werden, die sich gegenseitig befördern, ablösen aber auch hemmen können. Subjekte sind in ihnen wirksam, sie versuchen den Rassismus zu befördern und die Delegitimierung der parlamentarischen Institutionen voranzutreiben, aber als in einem

Kräfteverhältnis sich vollziehende, sind sie nicht die Herren dieser Prozesse, weshalb von Faschisierung besser als Prozesse ohne Subjekt gesprochen werden sollte.

3

Um eine Theorie der Faschisierungsprozesse zu entwickeln, bedarf es einer Bestimmung der Demokratie als politischer Herrschaftsform. In der Untersuchung der Demokratie hat sich zu zeigen, wo ihre Aushöhlung, ihre Delegitimierung und dann Zerstörung beginnt. Allgemein können Formen politischer Herrschaft durch ein bestimmtes Verhältnis zwischen Repräsentation und Repression in ihrer Unterschiedlichkeit bestimmt werden. Im Anschluss an Marx kann als Grundbedingung dieses jeweiligen Verhältnisses die „spezifische ökonomische Form, in der unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird“ (MEW 25, S. 799) gelten. In Gesellschaftsformationen mit dominierender feudaler Produktionsweise, wo die unmittelbaren Produzenten die zur ihrer Reproduktion notwendigen Produktionsmittel „besitzen“, also den „Ackerbau wie die damit verknüpft ländlich-häusliche Industrie“ (ebd.) selbstständig betreiben, muss deshalb das Eigentumsverhältnis zwischen den Produzierenden und den sich die Mehrarbeit Aneignenden die Form außerökonomischer, personaler Herrschaft annehmen. Die Waffengewalt und die Zeichen sakraler Repräsentation sind an die Person des Herrschenden gebunden. Die unmittelbaren Produzenten sind unfrei, wobei die Unfreiheit „sich von der Leibeigenschaft mit Fronarbeit bis zur bloßen Tributpflichtigkeit abschwächen kann“ (MEW 25, S. 798). Der Hinweis im Marx'schen Text auf die verschiedenen Formen, in denen diese Unfreiheit verfasst sein kann, ist keineswegs nebensächlich, denn er zeigt, dass die ökonomische Bestimmung lediglich die „verborgne Grundlage“ (MEW 25, S. 799) der jeweiligen politischen Herrschaftsformen im Allgemeinen ausmacht. Ihre konkreten Formen sind aber durch die politischen Kämpfe überdeterminiert. Dies ist ebenso bedeutsam für die Analyse von Gesellschaftsformationen mit dominanter kapitalistischer Produktionsweise. Die hier zugrundeliegende „spezifische ökonomische Form“ der Ausbeutung, die Trennung des unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln, stellt eine Grundlage dar, in der die „Form des Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, kurz, der jedesmaligen spezifischen Staatsform“ (MEW 25, S. 800) bereits im Produktionsprozess als Privateigentum an Produktionsmitteln zementiert ist. Dennoch sind die politisch-ideologischen Formen über die sich kapitalistische Produktionsverhältnisse reproduzieren zu unterscheiden und können nicht an der allgemeinen Bestimmung der Gesellschaftsformation als von kapitalistischer Produktionsweise dominiert ermessens werden.

Die Untersuchung der Prozesse der Faschisierung muss also an dem spezifischen die Formen parlamentarischer Demokratie konstituierenden Verhältnis von Repräsentation und Repression ihren theoretischen Ausgangspunkt nehmen (vgl. für das Folgende Müller 1995, S. 165ff.). Ihre Legitimität gründet auf der abstrakten Gleichheit vor dem Gesetz bei Reproduktion unterschiedlicher Lebensverhältnisse (nicht zuletzt im Produktionsprozess) wie auf der Repräsentation der national homogenisierten Menge als Volk im Parlament. Die Wahlen hierzu sind, etwa im Grundgesetz, als allgemein, frei, gleich und geheim festgelegt. Die Repräsentanten sind jedoch „nur ihrem Gewissen unterworfen“ (Art. 38 GG Abs. 1 Zweiter Satz). In das durch die Wahl etablierte Prinzip der Delegation ist so ein „durch den Bezug auf das Gewissen säkularisierte Prinzip personaler Herrschaft“ (Müller 1995, S. 166) eingeschrieben. Hierdurch verschiebt sich die Macht auf die Repräsentanten in einer Weise, die nicht mehr demokratisch, sondern technokratisch (im Verweis auf die Notwendigkeit der Sicherstellung funktionsfähiger Institutionen) und aristokratisch (im Verweis auf die besondere Befähigung der Repräsentanten) legitimiert wird. Unproblematisch bleibt diese Trennung für die Aufrechterhaltung der Herrschaft nur solange, wie die Repräsentierten sich ideologisch in den Repräsentanten wiedererkennen. Diese Form der Repräsentation ist an die ideologische Konstruktion des „politischen Körpers Volk-als-Nation“ gebunden, wie Poulantzas den Mechanismus bezeichnet, der die Kohärenz zwischen den Produktionsweisen einer Gesellschaftsformation unter der Dominanz der kapitalistischen Produktionsweise herstellen soll (Poulantzas 1974, S. 138). Mit dieser Erklärung soll aber nicht der Versuch unternommen werden, die Nation-Form aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen abzuleiten. Sowohl Poulantzas und Müller als auch Balibar stimmen darin überein, dass, wie oben postuliert, die politischen Herrschaftsverhältnisse wie die ideologischen Formen, in denen die politischen Kämpfe ausgetragen werden, nur aus den konkreten historischen Konfigurationen der sozialen Kämpfe und Verhältnisse erklärt werden können. Dass also die Bildung der Nationalstaaten und ihre Durchsetzung gegenüber anderen staatlichen Formen, wie sie in der Geschichte des Kapitalismus entstanden sind (etwa Formen des „Reiches“, oder des „Netzes“ aus Handelsstädten, man denke an die Hanse), nicht aus der vermeintlichen Notwendigkeit einer kapitalistischen ökonomischen Logik erklärt werden können, sondern als Durchsetzung einer bestimmten Staatsform in der Auseinandersetzung mit anderen verstanden werden muss. Balibar spricht hier von Kämpfen zwischen verschiedenen Bourgeoisien, in denen sich die nationalen Bourgeoisien, also jene, die die Nationalisierung der Gesellschaft vorangetrieben haben, auf je unterschiedliche Weise durchsetzten (vgl. Balibar 1990, S. 111, Balibar 1993, S. 133ff.).

Die Nation-Form, und dies kann vielleicht als ihre entscheidende Spezifik gegenüber anderen staatlichen Formen im Kapitalismus identifiziert werden, überwindet die in und zwischen den Produktionsweisen einer Gesellschaftsformation produzierten sozialen Ungleichheiten, in dem sie

ein Raum-Zeit-Kontinuum des „eigenen Volkes“ kreiert und dieses als „absolut autonome Einheit“ darstellt (Balibar 1990, S. 119). Sie ist daher gebunden an den Einschluss der zum „eigenen Volk“ gehörigen, also der nationalen Subjekte, wie an den Ausschluss der nicht-nationalen Subjekte, der Anderen oder Fremden. Die Differenz zwischen dem Eigenen und den Anderen wird jedoch in diesem „Schaffen eines Volks“ erst hergestellt und immer wieder reproduziert. Balibar hat diesen Vorgang die Produktion einer „fiktiven Ethnizität“ genannt und diese als „ideologische Infrastruktur“ der Ausbildung von Identität in einer Gesellschaft bezeichnet, da sie „eine primäre Ideologisierung“ innerhalb der Praxisformen, „die für jedes Individuum tagtäglich dessen Abhängigkeit im Verhältnis zu anderen Individuen und zu den ‚materiellen Existenzbedingungen‘ begründen“ darstelle (Balibar 1993, S. 131). In der Entstehung der Nationalstaaten setze diese fiktive Ethnizität sich vor allem durch eine Nationalisierung der Familie und die Institutionalisierung einer „Schule der Nation“, einer allgemeinen Schulbildung durch. Durch die gemeinsame Tendenz von Schule und Familie „die gesamte Zeit der Heranbildung der Menschen unter sich aufzuteilen“ (Balibar 1990, S. 126) wird eine vermeintlich fixe ethnische Basis des Nationalstaats (re-)produziert. Die fiktiven Ethnizitäten sind sodann auch die Grundlage der Evidenz rassistischer Artikulationen. Der Rassismus basiert auf dem symbolischen Kern einer „Verwandtschaft“, die in Form eines Schemas der Genealogie in den fiktiven Ethnizitäten, in jeder nationalen Ideologie also, vorliegt (vgl. Balibar 1990, S. 122f.; Bojadžijev 2015). Er kann davon ausgehend als eine Form der autoritären Kollektivbildung aufgefasst werden, die sich auf die im Rahmen des Nationalstaats konstruierte Trennung von Eigenem und Fremden, stützt. Die Formierung einer Gemeinschaft von Rassisten und die Diskriminierung wie die Übergriffe auf die rassistisch als Gegner Identifizierten stellen die Exekution jener Logik dar, die bereits in die Nation-Form eingeschrieben ist (vgl. zum Rassismus allgemein und zu autoritären Kollektivbildungen im Besonderen die gemeinsam mit Jost Müller verfassten „Aspekte des Rassismus“ in Müller 2017, S. 104ff.).

Die Repräsentationslogik parlamentarischer Demokratie geht durch die präkonstruierte nationale Gemeinschaft in Repression über. Sie basiert historisch auf der vermeintlichen Identität von Repräsentanten und Repräsentierten als „weißen erwachsenen männlichen Eigentümern“. In den sozialen Kämpfen der letzten zweihundert Jahre wurde diese Repräsentationslogik erweitert. Die Anerkennung bestimmter „anderer“ Subjekte in der parlamentarischen Demokratie, etwa mit der Etablierung des Frauenwahlrechts in der Revolution von 1918/19, vollzieht sich innerhalb der Nation-Form als nationaler Einschluss dieser Gruppen, mit anderen Worten als die Volkwerdung vormals ausgeschlossener Gruppen. Große Teile der Kämpfe der Arbeiter*innen und der Frauen konnten so, bei Abstumpfung ihrer Ansprüche, in den Nationalstaat integriert werden. Die neu entstandenen innergesellschaftlichen Grenzen bleiben jedoch umkämpft.

Frauen können in der Massendemokratie heute zumeist als Teil der Repräsentierten gefasst werden, jedoch nur insofern sie als Staatsbürgerinnen ihrer Nation in einem patriarchalen Machtverhältnis verbleiben. Die Unterordnung der Frauen in der Gesellschaft, wie ihr ideologischer Einschluss ist also nationalstaatlich reguliert. Obwohl von einer Persistenz der sexistischen Arbeitsteilung gesprochen werden kann, wird hierüber ein Konsens hergestellt, der die Gleichwertigkeit der Frau und den Nationalstaat als den Garanten dieser Gleichstellung behauptet. Überall dort, wo die Integration in den politischen Körper Volk-als-Nation gelingt, wird auch im Namen der Frauenemanzipation nationalstaatliche Repression gegenüber Anderen etwa gegenüber Geflüchteten und Migrantinnen legitimiert (vgl. allgemein FeMigra 1994, Eichhorn 1994).

Beide Berührungspunkte von Repräsentation und Repression innerhalb der parlamentarischen Demokratie; die Aufrechterhaltung personaler Herrschaft ebenso wie der nationale Ausschlussmechanismus; stellen als Grenzen der parlamentarisch-demokratischen Herrschaft Punkte dar, an denen sich, unter Aufnahme eines Begriffs von Johannes Agnoli, „Involutionstendenzen“ der parlamentarischen Demokratie festmachen lassen. Agnoli verwendet den Begriff der Involution in seiner 1967 erstveröffentlichten Schrift *Die Transformation der Demokratie* (Agnoli 2004) um einen Prozess der Rückbildung demokratischer Formen, eine innere Entdemokratisierung bei gleichzeitigem Fortbestehen der parlamentarischen Institutionen, zu fassen. Diese für die außerparlamentarische Opposition etwa gegen die Notstandsgesetze handlungsanleitend gewordene Analyse hat zu ihrem Ausgangspunkt nicht einen „Wertewandel“ oder die Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, sondern versucht die Auswirkung neuer Konfliktsituationen im gesellschaftlichen Antagonismus der kapitalistisch dominierten Gesellschaftsformation auf den sich vollziehenden Entscheidungsprozess zu bestimmen. Damit schreibt sich in Agnolis These jedoch ein Funktionalismus ein. Die Involution kann in der Perspektive einer Modernisierung nur als den politischen Kräfteverhältnissen gegenüber radikal heteronom, gleichsam der politischen Auseinandersetzung entzogener Prozess erscheinen. Müller greift den Begriff der Involutionstendenz in seiner Faschismustheorie in einer Wendung gegen dessen Funktionalismus auf und bestimmt ihn als Bruch innerhalb der parlamentarischen Demokratie, „in dem sich Tendenzen zu einer autoritär verfaßten Demokratie manifestieren“. Er verdeutlicht das an der Unterordnung des Parlaments unter die Exekutive (durch Krisen- und Bedrohungsszenarien wie den „Terrorismus“) oder die Judikative (von ihm exemplifiziert an der Kassierung der Novellierung des Paragraphen 218 durch das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1975 und 1993). Dabei weist er jedoch auch daraufhin, dass diese Unterordnung „weder auf ‚Krisenzeiten‘ noch auf Zeiten starker außerparlamentarischer, fundamentaloppositioneller Bewegungen beschränkt“ sei (Müller 1995, S. 168).

Jüngst hat Alex Demirović Agnolis Thesen einer kritischen Relektüre unterzogen und in einem ähnlichen Gedankengang darauf hingewiesen, dass einerseits sich immer wieder neue Phasen und Tendenzen der Involution in den letzten Jahrzehnten von den Notstandsgesetzen über zum Beispiel die neoliberale Austeritätspolitik bis zur Verselbständigung der Geheimdienste benennen ließen, diese aber andererseits nicht linear als Demokratieverfall beschrieben werden könnten. Es sei daher „zweifelhaft, eine kontinuierliche Tendenz zur Involution anzunehmen – so als ob ein einstmals erreichtes hohes Niveau der repräsentativen Demokratie gefährdet und durch eine stetige Erosion derart bedroht und geschwächt würde, das am Ende dieser Entwicklung nur noch ausgehöhlte Ruinen einer einstmals blühenden Demokratie stehen bleiben würden. Nicht nur wäre dann die Frage, wieviel Erosion und Involution überhaupt stattfinden kann, bis ein Wendepunkt erreicht ist, an dem von Demokratie nicht mehr sinnvoll gesprochen werden kann, sondern auch, wann eine solche Form repräsentativer Demokratie bestanden hätte, die tatsächlich einem anspruchsvollen Begriff von Demokratie genügt hätte?“ (Demirović 2016, S. 287).

4

Die angesprochenen Ambivalenzen der Repräsentation können zu- oder abnehmen, obwohl sie keiner linearen Logik folgen. Wo sie zunehmen, erlaubt die Unterwerfung der Individuen unter das Verhältnis der Repräsentation, wie es im Akt der Stimmabgabe stattfindet, nicht mehr die Wiedererkennung der Repräsentierten in den Repräsentanten. Die gesamten Praktiken und Rituale des Wahlvorgangs und seiner Inszenierungen sind hiervon betroffen. Die politischen Entscheidungsprozesse erscheinen nicht mehr als transparent. Präziser ausgedrückt, die Praktiken, die eine Anrufung der Individuen als politische Subjekte reproduzieren, geraten mehr und mehr ins Stocken. Die Wiedererkennung in den Repräsentanten und damit ihre Anerkennung sowie die Verkennung dieses Vorgangs als demokratisch funktioniert bei zunehmend mehr Subjekten nicht länger ohne Reibungen (vgl. allgemein Althusser 2010). Althusser spricht in einem anderen Zusammenhang um ein solches Scheitern der Anrufung anzudeuten von der Konstitution „schlechter“ Subjekte (vgl. Althusser 2010, S. 97). Poulantzas folgend lässt sich von einer Krise der Parteienvertretung sprechen, die als Zerbrechen der Verbindung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten gefasst werden kann (vgl. Poulantzas 1973, S. 73). Die Abgabe der Macht an die Repräsentanten, welche durch die Identifikation mit ihnen (einer bestimmten Kandidatin oder Partei) verkannt wurde, wird nun imaginär verschoben und als Verlust der Macht erfahren, ohne dass damit die reale Abgabe der Macht, die Ambivalenzen der Repräsentation zwangsläufig durchschaubar werden. Diese ideologische Krise der parlamentarischen Institutionen kann sich Müller zufolge in zwei Richtungen entwickeln. Entweder als „Kompensation des imaginären Machtverlusts durch eine neue Form von Massenkonsens“ oder als „Suspension des imaginären

Machtverlusts durch eine neue Form von Massenrepräsentation“; das heißt entweder als Entwicklung zu einer autoritären Demokratie oder als Zerstörung der demokratischen Formen in einer Faschisierung der Gesellschaft (Müller 1995, S. 170).

Wenn Faschisierung, wie oben beschrieben den Prozeß der Delegitimierung und Zerstörung demokratischer Institutionen innerhalb der Demokratie meint, dann sind es die beschriebenen Ambivalenzen der parlamentarischen Demokratie – die Momente ihrer Bindung an Formen personaler Herrschaft wie an die Nation-Form – an die die Prozesse der Faschisierung anknüpfen. Rassismus als autoritäre Kollektivbildung, die sich auf die im Rahmen des Nationalstaats konstruierten körperlichen und kulturellen Differenzen stützt, spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Aber die Ausbreitung des Rassismus in der Gesellschaft, seine Manifestation in Parteien, die Zunahme rassistischer Gewalttaten, bedeutet nicht automatisch Faschisierung. Ebenso kann sich hieraus ein nationaler, rassistischer Konsens entwickeln, der stärker auf die in der Repräsentationslogik angelegten nationalen Ausschlussmechanismen rekurriert und so aber die Verbindung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten wiederherstellt. Die parlamentarische Demokratie bleibt in diesem Fall bestehen, wird nun jedoch durch den neu artikulierten rassistischen Konsens legitimiert. Zahlreiche Maßnahmen einer Re-nationalisierung der Politik seitens der konservativen Parteien können als Tendenz zu solch einer autoritären Demokratie aufgefasst werden. Die Faschisierungsprozesse können, wo der von den Konservativen hergestellte Massenkonsens nicht vollständig etabliert ist, jedoch daran anknüpfen und weiter drängen. Als eine Durchsetzung völkischer, außerparlamentarischer Praktiken, gegenüber parlamentarisch-demokratischen Formen in diesen selbst, treiben sie dabei die Delegitimierung der republikanischen Institutionen voran. Denn die Faschisierung charakterisiert eine Besetzung der Funktionen parlamentarischer Prozesse und staatlicher Apparate seitens autoritärer Kollektivbildungen: Organisationsformen der Bürgerwehr und Pogromstimmungen oder Mobbildungen, „die die Kerne politischer Reorganisation darstellen“ (Poulantzas 1973, S. 74). In den Prozessen der Faschisierung findet die Anrufung ihrer Träger nicht über die selbst schon ambivalente Kategorie der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts statt, sondern als rassistische und antisemitische Gemeinschaft. Hier lässt sich bereits eine Dynamik absehen, die von der Diskriminierung über die Enteignung und Entrechtung bis hin zur Vernichtung reichen kann.

Dieser Unterschied zu einer Massendemokratie autoritären Typs darf allerdings nicht dazu verleiten, die beiden Tendenzen schematisch einander gegenüber zu stellen. Stattdessen wären die vergangenen wie gegenwärtigen Dynamiken auf die Spuren beider Tendenzen zu untersuchen, auf ihre gegenseitige Hemmung und Ablösung, um sich entschieden gegen beide wenden zu können.

Demokratie und Faschismus sind nicht das Gleiche und sie gehen auch nicht fließend ineinander über. Die Faschisierungsprozesse knüpfen aber an die Ambivalenzen parlamentarisch-demokratischer Herrschaft an. Sich an die bestehende nationale Demokratie zu klammern muss deshalb nicht zwangsläufig dazu führen, dass die eigene Position den um sich greifenden Faschisierungsprozessen sich zuschlagen lässt. Es vermag diesen aber auf Dauer wenig entgegenzusetzen. Ein wirksamer Antifaschismus ist deshalb einer, der zugleich auf die Demokratisierung der Demokratie drängt. Nicht zuletzt bedeutet das, systematisch mit der Nation-Form des Politischen zu brechen.

Anhang

Zur Bestimmung der gegenwärtigen Situation sind hier abschließend noch einige Thesen zur Rolle der AfD und zur Frage des „europäischen“ Charakters der jüngsten Faschisierungsprozesse aufgestellt. Diese Thesen sind weniger als Ergebnisse, denn als Ausgangspunkte für eine Untersuchung und Diskussion der Entwicklungen in Europa zu verstehen. Sie verlangen nach einer Konkretisierung, die nicht theoretisch präjudiziert, sondern nur im politischen Kampf gegen die Tendenzen zur Faschisierung errungen werden kann.

Ausblick auf die AfD zwischen Involution und Faschisierung

1. Die AfD als Partei ist selbst sowohl als Kraft der Involution wie als Kraft der Faschisierung zu betrachten. Die Trennlinien zwischen den Tendenzen zu einer autoritären Massendemokratie und einer Faschisierung der Gesellschaft verlaufen auch im Inneren der AfD. In dieser Partei sammeln und bekämpfen sich verschiedene ideologische Formationen jungkonservativer Hegemoniebestrebungen. Häufig werden schematisch vier Formationen unterschieden: Eine völkisch-nationale, eine nationalliberale, eine nationalkonservative und eine christlich-konservative bis fundamentalistische Formation (vgl. Kellershohn/Kastrup 2016, S. 69).

2. Die fiktive Ethnizität ist die ideologische Infrastruktur, auf der all diese Formationen beruhen. Die Rolle der Kirche ist in der Programmatik der christlich-konservativen Strömung vollkommen nationalisiert und eng mit der Inszenierung eines „europäischen Abendlandes“ verbunden. Die Familie stellt ohnehin einer der entscheidenden Institutionen in der Nationalisierung der Gesellschaft dar. In der AfD wird daran angeknüpft und der Nationalismus patriarchal reforciert, indem die Familie wieder explizit als „Keimzelle der Nation“ artikuliert wird. Die bildungs- und

kulturpolitischen Forderungen ließen sich als weitere Beispiele einer Nationalisierung der Politik anführen.

In der Reproduktion fiktiver Ethnizität durch den Nationalstaat ist bereits eine nationale Biopolitik der Bevölkerung angelegt, aber dennoch kann die Ethnisierung und Nationalisierung der Politik, wie sie in der AfD herrscht, von den herrschenden Reproduktionen der fiktiven Ethnizität in der gegenwärtigen Konjunktur der kapitalistischen Demokratie unterschieden werden. Dieser Unterschied besteht in Form einer Verschiebung: Balibar folgend ist die fiktive Ethnizität, wie sie hauptsächlich in Schule und Familie produziert wird, als Artikulation einer sprachlichen Gemeinschaft (die als Nationalsprache und Muttersprache in der „Schule der Nation“ vereinheitlicht reproduziert wird) und einer „rassischen“ Gemeinschaft (die im genealogischen Schema der symbolischen Verwandtschaft produziert wird) zu verstehen. Zwar besteht die fiktive Ethnizität immer in der Verbindung beider Aspekte imaginärer Gemeinschaftsbildung, es ist jedoch keineswegs egal, welche Vorstellung der Ethnizität in einer bestimmten politischen Konjunktur oder innerhalb einer bestimmten Bewegung dominiert (vgl. Balibar 1990, S. 126ff.). Idealtypisch gesprochen handelt es sich bei der sprachlichen Ethnizität um eine offenere Konstruktion nationaler Gemeinschaft (da sie tendenziell nur an den Spracherwerb geknüpft ist), tatsächlich findet aber auch hier eine rassistische Modulierung der sprachlichen Gemeinschaft statt, da die sprachliche Ethnizität an die Fiktion einer Muttersprache und damit an eine symbolische Verwandtschaftsbeziehung gebunden wird. Dennoch ergeben sich bei Dominanz der sprachlichen Ethnizität andere Einstellungen gegenüber der Frage, was und wer „deutsch“ sei, als bei Dominanz, der direkt auf dem genealogischen Schema beruhenden Vorstellung von Ethnizität. Dieser Umstand ist nicht unerheblich und lässt sich etwa an dem Unterschied zwischen einer politischen Forderung nach nationaler Abschottung und den herrschenden Praktiken des logistischen Managements von Migrationsprozessen ermessen (vgl. Mezzadra 2017, S. 11). Keineswegs sollte diese Unterscheidung aber zu einer Verharmlosung oder gar Apologie nationaler Anrufungen führen, in denen die sprachliche Vorstellung von Ethnizität dominiert. Vielmehr sollte die Kategorie der Ethnizität in ihrem Schillern zwischen beiden Vorstellungen gekennzeichnet werden. Sie artikuliert immer, und sei es nur in Form einer Anspielung, eine „gemeinsame Herkunft“, an die die rassistischen Topoi rhetorisch anknüpfen. Von einer gesellschaftskritischen Linken ist deshalb zu fordern, dass sie nicht selbst auf Konzepte von Ethnizität rekurriert, sondern die Verwendung dieser Konzepte in jeder Form denunziert.

3. Als Sammlungspartei ist die AfD nicht das Subjekt der gegenwärtigen Faschisierungsprozesse in Deutschland, aber in ihr kulminieren mehrere Tendenzen. Die Divergenz der verschiedenen ideologischen Formationen innerhalb der AfD und der rechten Bewegung insgesamt wird durch

eine Dominanz der „rassischen“ Vorstellung von Ethnizität, als explizit rassistische Organisation, vereinheitlicht. Dabei schwankt die Partei jedoch zwischen der Betonung ihres legalistischen parlamentarischen Auftretens und der direkten Beschwörung einer unmittelbaren Identität von Volk und Staat beziehungsweise Führung, also einer völkischen Herrschaftslogik. Die Trennlinien zwischen autoritärer Demokratie und Faschisierung verlaufen aber weniger zwischen den verschiedenen ideologischen Formationen, als vielmehr in ihnen, nicht nur zwischen Personen, sondern auch zwischen verschiedenen Handlungen der gleichen Person.

In der ideologischen Krise der parlamentarischen Institutionen breiten sich die Artikulationen des Rassismus auch diskursiv weiter aus. Die Neuen Rechten versuchen als die „aktiven konzeptiven Ideologen“ (MEW 3, S. 46) der völkischen autoritären Kollektivbildungen aufzutreten. Von ihrem gegenwärtigen Sammelplatz dem Institut für Staatspolitik in Schnellroda ausgehend haben sie innerhalb der parteiförmigen Organisation wie auch außerhalb, etwa in der Identitären Bewegung mehr und mehr Einfluss erlangt und versuchen das Selbstverständnis dieser rassistischen Gemeinschaft zu organisieren. Das heißt, hier werden die diskursiven Evidenzen formuliert, die zur rechten Interpretation der Welt dienen. Hier werden die Topoi, die Konzepte und Artikulationen hergestellt, um sich auf eine rassistische und antisemitische Art die Welt zu erklären.

Ausblick auf Europa und die Grenzen des Europäischen

1. Die Tendenzen zur Involution im heutigen Europa finden unter komplett gewandelten politisch-ökonomischen Bedingungen statt. In beinahe allen europäischen Nationen können unterschiedliche Tendenzen zwischen autoritärem Etatismus und Faschisierung der Gesellschaft beobachtet werden. Sie alle jedoch sind von einem europäischen Charakter gezeichnet. Die Transnationalisierung der Ökonomie und die Entstehung supranationaler Strukturen haben weder die Nation-Form als ideologische Konstruktion, mithin den Nationalismus, beseitigt, noch haben sie die Nationalstaaten aufgelöst. Aber beide Prozesse haben diesen eine komplett andere Rolle als Akteure staatlichen Handelns zugewiesen. Der Nationalstaat kann also nicht länger als wichtigster Akteur internationaler Politik verstanden werden, sondern ist auf verschiedenen Ebenen der imperialen Souveränität reintegriert und tritt mit anderen gleichgewichtigen Akteuren in Konkurrenz (vgl. Hardt/Negri 2002, insb. S. 195ff). In der globalen Passage hin zu einer Kontrollgesellschaft, in die sich die einzelnen politischen Regimes einzugliedern gezwungen sehen, da sie die Prozesse der kapitalistischen Globalisierung, die Formen der transnationalen Vergesellschaftung von Kapital, Arbeitsteilung und Wissensproduktion, gegen die Risiken und Krisen abzusichern haben, die diese Prozesse fortlaufend produzieren, in dieser Passage, ändern die autoritären Kollektivbildungen der Faschisierungsprozesse vielleicht ihre Bedeutung. Die Formen nationaler Anrufung, die

Reproduktionen der fiktiven Ethnizitäten fungieren innerhalb dieses Übergangs eventuell nur noch als säkulare Galionsfiguren, die den Verlust nationalstaatlicher Souveränität zu kaschieren versuchen. Eine Politik, die diese Momente verstärkt und so die demokratischen Institutionen delegitimiert, ist deshalb nicht weniger gefährlich.

2. Unter diesen neuen Bedingungen verändern sich auch die Formen der fiktiven Gemeinschaftsbildung, auf denen die Faszisierung aufbaut. Die veränderte Funktion und Struktur des Rassismus innerhalb dieser Passage lässt sich eindrücklich anhand der Rolle, die der Komplex oder die Institution der „Grenze“ in ihm spielt, diskutieren. Die Grenzen haben sich in dieser Passage überhaupt nicht aufgelöst, auch wenn sie als Grenzen zwischen den Nationen an Bedeutung verloren haben, sondern geradezu multipliziert. Auch die nationalen Grenzziehungen haben niemals unabhängig von einer imaginären Einteilung der Welt existiert. Sie zementierten die den Rassismus kennzeichnende fiktive Grenzziehung zwischen dem Selbst und den Anderen in einem doppelten Sinne. Als innereuropäische Grenze zwischen den Nationen, sowie als Entgegensetzung zwischen den „Europäern“ und den „Nicht-Europäern“. Der doppelte Bezug auf seinen „europäischen Charakter“ in dem Namen Pegida, als „patriotische Europäer“ und als „Beschützer des Abendlandes“, etwa, stellt keinen Widerspruch zu nationalen Formen der Anrufung dar, weil die Artikulationen des Nationalen, wie sie in der Reproduktion der fiktiven Ethnizität zur Geltung kommen, tendenziell europäisch übercodiert sind. Die offenkundigen Ungereimtheiten in den rassistischen Artikulationen von AfD, Pegida und Identitären weisen nicht nur einmal mehr darauf hin, dass sie sich nicht einfach als Ausdruck der ökonomischen Verhältnisse verstehen lassen. Ihre Divergenz kann als Effekt eben der diskursiven Produktion rassistischer Artikulationen verstanden werden. Der Verweis auf die Artikulationen von „Europäischem“ und „Nicht-Europäischem“ innerhalb der ideologischen Infrastruktur des Nationalstaats vermag die Vermischung nationaler und europäischer Bezüge im gegenwärtigen Rassismus der rechten Bewegungen zumindest plausibel zu machen, kann aber eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihnen nicht ersetzen. Es wäre zu untersuchen, wie die Privilegierung von „Nation“ oder „Europa“ sich jeweils reproduziert. So könnte die innere Konflikthaftigkeit begriffen werden, die bis heute eine wirkliche Einheitspartei der Rechten Europas glücklicherweise verhindert (vgl. Balibar 2016, S. 28f.). Antworten auf die Frage „Europa oder Nation?“ können also, das kann an dieser Stelle bereits festgehalten werden, in keinem Fall die Scheidelinie darstellen, anhand welcher man die rechten Bewegungen in Europa identifizieren kann. Es finden sich Formulierungen des „europäischen Abendlandes“ genauso wie nationalistische, teilweise antieuropäische Versatzstücke oder Konsensformeln wie das ethnopluralistische „Europa der Nationen“ in den Diskursen der heutigen Rechten. Die verschiedenen Konzepte der Neuen Rechten, vom völkischen Nationalismus zum europäischen

Ethnopluralismus ergeben zusammen ein bizarres Weltbild, das aber gerade darum so effektiv ist: ein semantisches Verwirrspiel, das nicht nur die nationale sondern ebenso die europäische Anrufung rassistisch besetzt hält.

3. In dem Prozess der Transnationalisierung der Ökonomie und der Entstehung supra-nationaler europäischer Institutionen seit dem ersten Weltkrieg, und vor allem der Dekolonialisierung und des Neo-Kolonialismus hat sich die Trennung zwischen „Europäern“ und „Nicht-Europäerinnen“ zur Hauptfunktion der Grenze entwickelt. So ist heute quasi jede nationale Grenze eine Grenze zum sogenannten „Süden“ oder evtl. „Osten“. Sie trennen nicht so sehr die europäischen Staaten voneinander, da auf vielen Ebenen der Ökonomie wie des politischen Handelns diese Grenzen keine oder gar eine kontraproduktive Rolle spielen, sondern sie durchziehen Europa mit einer Abgrenzung zum Süden und stellen so ein „Borderland“ (Balibar) her. All diese Grenzen in den Süden, seien es nun wirklich Mauern und Zäune, wie im Süden und Osten Ungarns oder seien es Grenzen, die in den Kontrollen an den Flughäfen, in den mittels racial profiling im Zug durchgeführten Kontrollen, am Brenner oder auch in Unterkünften für Geflüchtete etc. ihre Wirksamkeit entfalten, zementieren diese Trennung. Die Außengrenzen Europas verlaufen also in seinem Inneren und können in ihrer Logik nicht von den Nationalstaaten bestimmt werden, auch wenn die nationalen Regierungen entscheiden, welche Maßnahmen sie an den europäischen Außengrenzen „ihrer“ Nation ergreifen (ob sie Mauern bauen, Transitzonen, also Lager, errichten, wie dies von der AfD und Teilen der CSU, sowie zwischenzeitlich vom Innenminister Thomas de Maizière, gefordert wurde, oder eben nicht). Aber, wenn die Außengrenzen Europas innerhalb Europas verlaufen, dann ist auch der „Süden“, nicht einfach als außerhalb Europas zu begreifen. Der „Süden“ ist so auch jenes Europa welches als nicht, oder – in einer Logik der Entwicklung, mit der Europa die ganze Welt zugerichtet hat und nach wie vor beschreibt – „noch nicht“ ganz europäisch aufgefasst wird. Für Deutschland ist dieser „Süden“ dann wohl Ungarn und alle südlich und östlich Ungarns gelegenen Staaten, für Ungarn sind es die Staaten des ehemaligen Jugoslawien und Griechenland (vgl. Balibar 2016, S. 125f.) und mittlerweile ist es durch das Abkommen mit der türkischen Regierung wohl vor allem die Türkei, die diese Funktion des „Südens“ in Europa einnimmt.

Heute lässt sich weniger denn je feststellen, wo Europa wirklich beginnt und wo es aufhört. Die Nation scheint aber in keinem Fall die Form zu sein, an der sich das ermesen ließe. An dieser Stelle müsste die ganze Frage wohl mit umgekehrten Vorzeichen aus einer Perspektive der Migration betrachtet werden, um hier klarer zu sehen und nicht das Gebilde Europa von seinem eigenen Phantasma zu nähren, Zentrum der Welt zu sein.

Literatur:

- Agnoli, Johannes: *Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften*. Hamburg 2004
- Althusser, Louis: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg 2010
- Althusser, Louis: *Für Marx*. Berlin 2011
- Balibar, Étienne: Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie. In: Ders. / Wallerstein, Immanuel: *Rasse Klasse Nation*. Ambivalente Identitäten, Hamburg / Berlin 1990, S. 107-130
- Balibar, Étienne: Nation, Gemeinwesen, Imperium. Das Problem der bürgerlichen politischen Form. In: Ders. *Die Grenzen der Demokratie*. Hamburg 1993, S. 124-136
- Balibar, Étienne: *Europa: Krise und Ende?* Münster 2016
- Bojadžijev, Manuela: Rassismus ohne Rassen, fiktive Ethnizitäten und das genealogische Schema. Überlegungen zu Étienne Balibars theoretischem Vokabular für eine kritische Migrations- und Rassismusforschung. In: Julia Reuter/Paul Mecheril (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Migrationsforschung*. Pionierstudien und Referenztheorien, Wiesbaden 2015, S. 275-288
- Bundschuh, Stephan: „Bist du Jude? Wieso lebst du dann?“ Zu Raul Hilbergs „Die Vernichtung der europäischen Juden“. In: Redaktion diskus (Hrsg.): *Die freundliche Zivilgesellschaft*. Rassismus und Nationalismus in Deutschland. Berlin 1992, S. 53-65
- Demirović, Alex: Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation. Zur Kritik der politischen Demokratie. In: Ders. (Hrsg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*. Münster 2016, S. 278-302
- Eichhorn, Cornelia: Im Dienste des Gemeinwohls. Frauenbewegung und Nationalstaat. In: Dies. / Grimm, Sabine (Hrsg.): *Gender Killer*. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin 1994, S. 77-91
- FeMigra: Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Eichhorn, Cornelia / Grimm, Sabine (Hrsg.): *Gender Killer*. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin 1994, S. 49-63
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: *Empire*. Frankfurt am Main 2002
- Hilberg, Raul: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. 3 Bände. Frankfurt am Main 1990
- Kellershohn, Helmut / Kastrup, Wolfgang (Hrsg.): *Kulturkampf von rechts*. AfD, Pegida und die Neue Rechte. Münster 2016
- Laclau, Ernesto: *On Populist Reason*. London / New York 2005
- Link, Jürgen: „Rechtspopulismus?“ Über einige diskurstaktische Probleme beim Bekämpfen des Neorassismus unter normalistischen Verhältnissen (mit neun diskurstaktischen Tips). In: Bojadžijev, Manuela / Demirović, Alex (Hrsg.): *Konjunkturen des Rassismus*, Münster 2002, S. 197-211
- Link, Jürgen: Diskurstheoretische Überlegungen zur neuesten Konjunktur des „Populismus“-Begriffs. In: Faber, Richard / Unger, Frank (Hrsg.): *Populismus in Geschichte und Gegenwart*. Würzburg 2008, S. 17-28

Marx-Engels-Werke (zit. als MEW mit Bandnummer). Berlin 1956ff.

Mezzadra, Sandro: Kampfgebiet. In: Haus der Kulturen der Welt (Hrsg.): *Die Jetztzeit der Monster*.

What comes after Nations? (Zeitung zur gleichnamigen Ausstellung) Berlin 2017, S. 10-11

Müller, Jost: Faschismus und Demokratie. In: *Die Beute*, Ausgabe 2/1994, S. 56-79. Ebenso in:

Müller, Jost: *Mythen der Rechten*. Nation, Ethnie, Kultur. Berlin 1995, S. 157-183

Müller, Jost: *Ideologische Formen*. Texte zu Ideologietheorie, Rassismus, Kultur. Wien 2017

Negri, Antonio: Über Laclau, die Multitude und Hegemonie. In: *Luxemburg*. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Ausgabe 23/2015

Neumann, Franz: *Behemoth*. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Frankfurt am Main 1984

Poulantzas, Nicos: *Faschismus und Diktatur*. Die Kommunistische Internationale und der Faschismus. München 1973

Poulantzas, Nicos: *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*. Frankfurt am Main 1974

Wippermann, Wolfgang: *Faschismustheorien*. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion. 5., völlig neubearb. Aufl. Darmstadt 1989